

**228. Straßen.** Mit Beschluß Nr. 1442 vom 8. Juni 1933 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der alten Winterthurerstraße von Rieden-Erlenwiesenweg-Kieswerke im Hard in den Gemeinden Wallisellen und Dietlikon. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 282,000. Der Anteil der Gemeinde Wallisellen wurde auf pauschal Fr. 28,000 und derjenige der Gemeinde Dietlikon auf pauschal Fr. 6,000 festgesetzt. An die Verbesserung des Fahrbahnbelages (Beton-

belag) haben die Kieswerke H. Rathgeb, in Oerlikon (Eigentümer der Kieswerke im Hard) einen Beitrag von Fr. 10,000 zugesichert, sodaß der Anteil des Kantons noch Fr. 238,000 betrug.

Kostenvoranschlag und Abrechnung einander gegenübergestellt zeigen in den einzelnen Positionen folgendes Bild:

	Voranschlag Fr.	Abrechnung Fr.
I. Landerwerb	2,800.—	2,047.—
II. Erdarbeiten		21,296.20
III. Steinbett	{ 26,349.— 24,000.— 1,054.—	7,543.15
IV. Bekiesung		28,634.—
V. Entwässerungen	7,900.—	10,333.65
VI. Anpassungen	4,557.—	8,456.75
VII. Fahrbahnbelag inkl. Abschluß	{ 67,590.— 5,356.— 86,000.—	137,443.35
VIII. Kunstbauten	1,325.—	1,073.45
IX. Trottoirarbeiten	29,932.—	23,016.85
X. Vermarkung und Mutation	2,250.—	667.80
XI. Vorarbeiten und Bauleitung	10,000.—	7,351.50
XII. Unvorhergesehenes	12,887.—	918.15
Zusammen	282,000.—	248,782.35

Hievon kommen noch in Abzug:  
die Beiträge von Bund und Kanton  
an die Arbeitslosenlohnsumme:

Kanton	Fr. 7,857.35	
Bund	„ 3,749.—	11,606.35
		<u>237,176.—</u>

Die Minderausgaben im Betrage von Fr. 44,824 gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben sich zur Hauptsache aus günstigen Vergebungen im Fahrbahnbelag, aus der verbilligten Kiesabgabe der Gemeinde Wallisellen für die Trottoirarbeiten, welche im Voranschlag nicht vorgesehen werden konnte, sowie aus den Einsparungen in der Bauleitung und der nur geringen Beanspruchung der Position Unvorhergesehenes. Dagegen verursachten Mehrkosten die Erd-, Steinbett- und Planiearbeiten durch Mehraufwand an den Steinbettarbeiten, die Entwässerungs- und Anpassungsarbeiten infolge einiger Projektänderungen.

Gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 1442 vom 8. Juni 1933 sind die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon entsprechend ihren Beitragsleistungen an den Beiträgen von Bund und Kanton an die Arbeitslosenlohnsumme anteilberechtigt. Ferner hat die Gemeinde Wallisellen die Kosten für den von ihr durchgeführten Landerwerb mit den Trottoirbeiträgen verrechnet; sie sind demnach am Anteil der Gemeinde gutzuschreiben.

Der Anteil der Gemeinde Wallisellen beträgt	Fr.
pauschal	28,000.—
Gutschrift an die Arbeitslosenlohnsumme	Fr. 1,306.30
Gutschrift an die Kosten des Landerwerbes	„ 2,047.—
Somit Netto-Leistung der Gemeinde Wallisellen	24,646.70
Hievon sind einbezahlt	28,000.—
Somit sind der Gemeinde noch zurückzuerlösen	3,353.30
Der Anteil der Gemeinde Dietlikon beträgt	
pauschal	6,000.—
Gutschrift an die Arbeitslosenlohnsumme	283.90
Netto-Leistung der Gemeinde Dietlikon	5,716.10
Hievon sind einbezahlt	2,800.—
Die Gemeinde hat somit noch einzuzahlen	2,916.10

Der Anteil des Kantons beträgt Fr. 194,766.20.

Er verteilt sich auf die Budgettitel:

	Fonds für Hauptverkehrsstraßen Konto 9	Konto 10	Kredit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.
	40,322.85	137,443.35	17,000.—
Hieran sind in den mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1442 vom 8. Juni 1933 eröffneten Hilfskonto überwiesen	44,916.20	180,000.—	17,000.—
Somit zurückzuerlösen	4,593.35	42,556.65	—

Das Hilfskonto kann nach Einzahlung des Restbetrages der Gemeinde Dietlikon im Betrage von Fr. 2,916.10 und der Rückzahlung an die Gemeinde Wallisellen im Betrage von Fr. 3,353.30, sowie der Rückbuchungen auf Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 9 Fr. 4,593.35 und Konto 10 Fr. 42,556.65 aufgelöst werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abrechnung über den Ausbau der alten Winterthurerstraße von Rieden-Erlenwiesenweg-Kieswerke im Hard, Gemeinden Wallisellen und Dietlikon, wird genehmigt und in einem Exemplar ins Archiv gelegt.

II. Der Gemeinde Wallisellen ist der von ihr zuviel einbezahlte Betrag von Fr. 3,353.30 zurückzuzahlen. Der Restbetrag von Fr. 2,916.10 der Gemeinde Dietlikon ist bis zum 1. April 1936 an das Rechnungssekretariat der Baudirektion einzuzahlen.

III. Das Hilfskonto ist nach Eingang des Restbetrages der Gemeinde Dietlikon und der Rückvergütung an die Gemeinde Wallisellen, sowie der Rückbuchungen auf Fonds für Hauptverkehrsstraßen aufzulösen.

IV. Mitteilung an die Gemeinderäte Wallisellen und Dietlikon, sowie an die Baudirektion.